

An:
alle SSV M-Mitgliedsvereine
und Ehrenmitglied Wulf Götsch

Monheim am Rhein, 19.03.2026

per Mail

Dietmar Dehne
Geschäftsführer
Telefon: 02173-31972
Mobiltel.: 0172-6099170
E-Mail: mail@ssv-monheim.de

Einladung zur SSV M-Mitgliederversammlung 2026 am 17. April

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit lädt der Vorstand des StadtSportVerband Monheim am Rhein (SSV M) herzlich zu seiner diesjährigen Ordentlichen Mitgliederversammlung ein.

Ort: Vereinsheim der St. Sebastianus Schützenbruderschaft 1850 Monheim am Rhein („Schützenhaus“), Am Werth 2, 40789 Monheim am Rhein

Zeit: Freitag, 17. April 2026, um 19:00 Uhr (Einlass: 18:45 Uhr)

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung durch den Vorsitzenden
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
 - Wahl eines Protokollführers bzw. einer Protokollführerin
- TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung am 04. April 2025
- TOP 3: Bericht des Vorstands
 - des Vorsitzenden
 - des Geschäftsführers
 - des Schatzmeisters
- TOP 4: Bericht der Kassenprüfer
- TOP 5: Wahl eines Versammlungsleiters bzw. einer -leiterin (gemäß Satzung § 22, Nr. 3)
- TOP 6: Entlastung des Vorstands
- TOP 7: Wahl des oder der Vorsitzenden
- TOP 8: Wahl des Schatzmeisters / der Schatzmeisterin
- TOP 9: Wahl des 1. Beisitzers bzw. der 1. Beisitzerin
- TOP 10: Wahl des 2. Kassenprüfers / der 2. Kassenprüferin
- TOP 11: Wahl eines Ersatz-Kassenprüfers / einer Ersatz-Kassenprüferin
- TOP 12: Situation Sportabzeichen / Bestätigung des Sportabzeichen-Beauftragten
- TOP 13: Situation Olympia-Bewerbung NRW aus Monheimer Sicht
- TOP 14: Projekt 10-Kampf für Monheimer Kinder und Jugendliche
- TOP 15: Anträge
- TOP 16: Schlussworte des Vorsitzenden

Hinweis zu Anträgen: Diese müssen dem Vorstand **spätestens 20 Tage vor Versammlungsbeginn** vorliegen (s.u.), also in diesem Jahr bis **28. März**. Sie werden dann **spätestens zehn Tage vor der Versammlung** den Mitgliedsvereinen zugestellt. Später

eingehende Anträge bedürfen einer Dringlichkeits-Einstufung seitens der Versammlung (mit Zweidrittelmehrheit zu beschließen, s. u.)

Auszug aus der Satzung

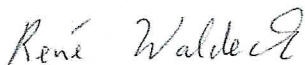
hier: § 13 Ordentliche Mitgliederversammlung

- 1) Die Mitgliederversammlung setzt sich zusammen aus dem Gesamtvorstand und den Vertretern der Mitgliedsvereine.
- 2) Die ordentliche Mitgliederversammlung sollte innerhalb des ersten Drittels eines jeden Jahres stattfinden.
- 3) Die Mitgliederversammlung ist in Textform (schriftlich oder per E-Mail) unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen vom geschäftsführenden Vorstand unter Beifügung von Tagesordnung und Beschlussvorlagen einzuberufen.
- 4) Anträge von Mitgliedsvereinen müssen in Textform gestellt werden, kurz begründet und im Wortlaut so gefasst sein, dass sie als Beschluss der Mitgliederversammlung übernommen werden können.
- 5) Anträge müssen 20 Tage vor der Mitgliederversammlung dem geschäftsführenden Vorstand zugegangen sein. Sämtliche eingegangenen Anträge sind den Mitgliedern spätestens 10 Tage vor der Mitgliederversammlung per E-Mail zu übersenden.
- 6) Anträge, die nicht fristgerecht vorliegen, können nur als Dringlichkeitsantrag zugelassen werden. Über die Zulassung entscheidet die Mitgliederversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.
- 7) Anträge des Gesamtvorstandes sind an keine Fristen gebunden.
- 8) Jedes ordentliche Mitglied hat in der Mitgliederversammlung grundsätzlich zwei Stimmen. Sofern dem Mitglied mehr als 500 Personen angehören, hat es eine dritte Stimme, sofern ihm mehr als 1.000 Personen angehören, hat es eine vierte Stimme usw. Bei der Berechnung von Zusatzstimmen ist von derjenigen Personenzahl des Mitglieds auszugehen, die zuletzt von dem Vorstand des Mitgliedsvereins an den SSV M bzw. den LSB NW gemeldet wurde.
- 9) Jeder Vereinsvertreter kann nur das Stimmrecht für zwei Stimmen ausüben. Dieses ist nicht auf andere Mitgliedsvereine übertragbar.
- 10) Jedes Mitglied des Gesamtvorstandes hat eine nicht übertragbare Stimme.
- 11) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.
- 12) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterschreiben ist. Das Protokoll ist den Mitgliedern zeitnah zuzusenden. Näheres regelt die Geschäftsordnung des SSV M.

Für Getränke und einen kleinen Imbiss ist gesorgt.

Für eine Rückmeldung über Teilnahme / Nicht-Teilnahme bis 07. April wäre der SSV M dankbar, wegen räumlicher Planung.

Mit freundlichen Grüßen



(René Waldeck, Vorsitzender)



(Diemar Dehne, Geschäftsführer)